



DIE BÜCHEREI

St. Johannes Baptist
Beverungen

Benutzungsordnung

- Die Bücherei ist jedermann zugänglich.
- Bei der Anmeldung wird kostenlos ein Leserausweis ausgehändigt. Dabei kann der Personalausweis eingesehen werden. Für die erneute Ausstellung eines Leserausweises (z. B. bei Verlust) ist eine Gebühr in Höhe von 0,50 € zu zahlen.
- Bei Kindern und Jugendlichen bis zu 16 Jahren wird die schriftliche Erlaubnis der Eltern oder des Erziehungsberechtigten persönlich verlangt.
- Leserinnen und Leser bestätigen durch ihre Unterschrift, dass sie die Benutzungsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung anerkennen.
- Die Änderung von persönlichen Daten ist der Bücherei mitzuteilen. Der Leserausweis soll bei jeder Ausleihe vorgelegt werden.
- Die Ausleihfrist beträgt in der Regel 4 Wochen, bei Zeitschriften 2 Wochen. Die Bücherei kann kürzere oder längere Fristen gewähren. Die Leser können eine Verlängerung der Ausleihfrist beantragen und zwar bei Büchern, CDs, DVDs und Spielen zweimal um 4 Wochen, bei Zeitschriften einmal um 2 Wochen. Sollte ein Medium bereits für einen anderen Leser vorgemerkt worden sein, kann die Ausleihfrist nur um maximal eine Woche verlängert werden!
Digitale Medien – Leihfristen siehe Benutzungsordnung www.libell-e.de.
E-Medien können nur vom Leser selber über die Internetseite www.libell-e.de vorgemerkt werden.
- Die Weitergabe der entliehenen Bücher und anderer Medien an Dritte ist unzulässig.
- Sachbücher, die nicht im Bestand der Bücherei vorhanden sind, können über die Fernleihe besorgt werden. Hierfür wird pro Thema eine Kostenbeteiligung in Höhe von 2,-- € berechnet.
- Die Leser werden gebeten, die Medien sorgfältig zu behandeln. Für verlorene, beschädigte oder beschmutzte Medien muss Ersatz geleistet werden.
- Die Benutzung der Bücherei ist gebührenfrei (außer Kostenbeteiligung für Fernleihe und Jahresbeitrag in Höhe von 10,-- € für die E-Medien-Ausleihe).
- Bei Überschreitung der Leihfrist wird pro Medium und Woche eine Versäumnisgebühr von 0,50 € erhoben. Bei Mahnungen werden die entstandenen Kosten zusätzlich erhoben.
- Leser, die eine E-Mail-Adresse angegeben haben, erhalten kurz vor Ablauf der Leihfrist eine Erinnerung per E-Mail.